

Betreuungsvertrag

zwischen dem Förderverein der Gesamtschule Melsungen

und

dem/der Erziehungsberechtigten

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Name des Kindes: _____

wird folgender Betreuungsvertrag im Rahmen der Ganztagsangebote der Gesamtschule Melsungen geschlossen:

1. Rahmenbedingungen der Betreuung

Die Grundlage dieses Vertrages sind die beiliegenden Vertragsbedingungen und die Betreuungsgrundsätze, die ich/ wir gelesen haben und in vollem Umfang akzeptieren.

2. Vertragsart

Der Vertrag umfasst die Betreuung an insgesamt 5 Wochentagen außerhalb der Schulferien **zwischen 12.15 Uhr und 16.30 Uhr**. Die Betreuung durch das Personal des Fördervereins und der Schule ist in den regulären Schulwochen kostenfrei. Für Sachaufwendungen und die Mediatheks- und Bibliotheksnutzung wird für das ganze Schuljahr ein Unkostenbeitrag von 100,- € erhoben. Dieser Betrag wird anteilig zu je 50,- € zum ersten Kalendertag im September und im Februar des betreffenden Schuljahres erhoben.

3. Vertragsfristen/Kündigung

- 3.1** Der Vertrag ist für die Dauer eines Schuljahres (1. August bis 31. Juli) gültig.
- 3.2** Eine Kündigung des Vertrages während des Vertragszeitraumes ist nur bei Abmeldung des Kindes von der Schule möglich und bedarf der Schriftform.
- 3.3** Bei Änderungen der Vertragsbedingungen durch den Verein ist die/der Erziehungsberechtigte zur Kündigung des Vertrages innerhalb eines Monats zum Monatsende berechtigt.

- 3.4** Der Verein ist zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn sich das zu Betreuende Kind wiederholt nicht an die Betreuungsregeln hält und pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen der Schule und des Vereins unwirksam bleiben. Die Kündigung bedarf der Schriftform und kann zur Aufrechterhaltung des Betreuungsbetriebes fristlos erfolgen. Der Kündigung voraus geht zunächst ein Gespräch zwischen dem/der Erziehungsberechtigten, der Schulleitung, der Betreuungsperson und dem Vereinsvorstand.
- 3.5** Der Verein ist zur Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn die Zahlung des Sachkostenbetrages nicht geleistet wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform und kann fristlos erfolgen.
- 3.6** Bei einer Kündigung nach Ziffer 3.4 und 3.5 entfallen mit Zugang der Kündigung bei der/dem Erziehungsberechtigte/n die Verpflichtung des Vereins auf Gewährung von Betreuung. Gleichzeitig entfällt die Zahlungsverpflichtung der/des Erziehungsberechtigten.
- 3.7** Lässt sich das Betreuungsangebot wegen veränderter Rahmenbedingungen, die der Verein nicht zu verantworten hat, nicht aufrechterhalten, kann der Verein die Betreuungsverträge mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Monatsende kündigen. Die Gründe können rechtlicher Natur sein oder an mangelnden Ressourcen (finanziell, personell, sächlich) liegen.

4. Datenblatt/Persönliche Angaben

Das Datenblatt ist Bestandteil dieses Vertrages. Die/Der Erziehungsberechtigte versichert im Datenblatt alle Angaben gemacht zu haben, die für die Sicherheit und die Aufrechterhaltung der Gesundheit des Kindes während des Aufenthaltes in der Betreuung notwendig sind. Dieses Dokument wird in der Betreuungsgruppe aufbewahrt, so dass das Betreuungspersonal bei Bedarf Einsicht nehmen kann. Die Schulleitung erhält eine Kopie des Datenblattes.

Melsungen, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Vorstandes

Hinweis: Dieser Betreuungsvertrag wird gültig, wenn er durch die Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes des Vereins bestätigt wurde. Der/ Die Erziehungsberechtigte/n erhalten eine Kopie des unterschriebenen Vertrages. Er wird nach datenschutzrechtlichen Richtlinien zudem in der Schule aufbewahrt.

Vertragsbedingungen für den Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2025/26

1. Rahmenbedingungen der Betreuung

- 1.1 Der Verein übernimmt im Auftrag der/des Erziehungsberechtigten ab dem _____ die Betreuung des im Vertrag genannten Kindes.
 - 1.2 Der Vertrag umfasst die Betreuung an insgesamt 5 Wochentagen außerhalb der Schulferien im Schuljahr 2025/26 zwischen 12:15 und 16:30h. Die Betreuung erfolgt in den Räumen der Gesamtschule Melsungen.
 - 1.3 Der Betreuungsvertrag gilt für die Dauer eines Schuljahres. Eine Kündigung der Betreuungstage ist für die Dauer des Vertragszeitraumes in der Regel nicht möglich (siehe 3.2. des Vertrages).
 - 1.4 Der Betreuungsvertrag gilt nur für die Zeiten des Schulbetriebes. Während der gesetzlichen Ferienzeiten und beweglichen Ferientagen des Landes Hessen müssen gesondert Verträge abgeschlossen werden, sofern eine Betreuung angeboten wird. Sowohl bei Unterrichtsausfall als auch am letzten Schultag vor den Ferien werden die gebuchten Betreuungszeiten gewährleistet. Wenn der Schulbetrieb aufgrund höherer Gewalt eingestellt wird, fällt die Betreuung aus.
 - 1.5 Die/der Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass sich sein Kind im Rahmen der Betreuung eigenständig im Gebäude und auf dem Schulhof aufhalten sowie für Projekte gemeinsam mit Betreuungskräften das Schulgelände verlassen darf.
 - 1.6 Der im Datenblatt von der/dem Erziehungsberechtigten angegebene Bring- und Abholmodus muss eingehalten werden. Änderungen müssen der Betreuungsleitung schriftlich bekannt gegeben werden. Hält sich ein Kind nicht an den angegebenen Betreuungsmodus und verlässt es eigenmächtig das Schulgelände, übernimmt der Verein nach Verlassen des Schulgeländes keine Haftung.
- ### **2. Kosten**
- 2.1 Die Betreuung durch das Personal des Fördervereins und der Schule ist in den regulären Schulwochen kostenfrei. Für Sachaufwendungen und die Mediatheks- und Bibliotheksnutzung wird für das ganze Schuljahr ein Unkostenbeitrag von 100,- € erhoben. Dieser Betrag wird anteilig zu je 50,- € zum ersten Kalendertag im September und im Februar des betreffenden Schuljahres erhoben.
 - 2.2 Für die Erhebung des Sachkostenbeitrages geben die Erziehungsberechtigten eine Einzugsermächtigung ab. Gebühren für Sorno bei Nichtdeckung des Kontos müssen vom Kontoinhaber übernommen werden.
 - 2.3 In begründeten Fällen besteht die Möglichkeit den Sachkostenbeitrag zu reduzieren oder aussetzen. Dies muss in Schriftform beim Förderverein beantragt werden.

3. Versicherung

- 3.1 Die Unfallversicherung der Schülerinnen und der Schüler, die an einem Betreuungsangebot teilnehmen, ist durch den Schulträger geregelt und durch die Unfallkasse Hessen abgedeckt.
- 3.2 Die/der Erziehungsberechtigte bestätigt, für das zu Betreuende Kind eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben. Hat die/der Erziehungsberechtigte keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, haftet sie/er für alle Schäden, die ihr/sein Kind verursacht, mit ihrem/seinem Privatvermögen.

4. Haftungsbeschränkung

Der Verein haftet nicht für die Beschädigung, Zerstörung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände der Kinder. Die Haftung des Vereins ist im Übrigen wegen aller Haftpflichtfälle auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine weitergehende Haftung des Vereins ist ausgeschlossen.

5. Betreuungskräfte - Eltern – Lehrkräfte

- 5.1 Die/ der Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass das Betreuungspersonal Kontakt mit den Lehrkräften der Schule bezüglich des Kindes aufnehmen kann. Die Inhalte dieser Gespräche werden vertraulich behandelt und beziehen sich nicht auf die Leistungen und das Verhalten des Kindes im Unterricht.
- 5.2 Das Betreuungspersonal unterliegt der Schweigepflicht. Die für Schulen geltenden Bestimmungen für den Datenschutz werden gewahrt.
- 5.3 Die/ der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, eine Abwesenheit des Kindes während der üblichen Betreuungszeiten noch am selben Tag (zwischen 8.00h und 13.30h dem Sekretariat unter der Telefonnummer 05661/3550 mitzuteilen.
- 5.4 Die/ der Erziehungsberechtigte ist weiterhin verpflichtet, § 34 des Infektionsschutzgesetzes (ansteckende Krankheiten) zu beachten und andere Gründe, die eine gemeinsame Betreuung mit anderen Kindern beeinträchtigen könnten, mitzuteilen.

6. Betreuungsgrundsätze

6.1 Tägliche Anwesenheitskontrolle/Abmeldung wegen Krankheit

- Jedes Kind, das aus dem Unterricht/der Pause in die Betreuungsgruppe kommt, meldet sich zuerst bei dem Betreuungspersonal an.
- Auf einer Anwesenheitsliste wird täglich die Anwesenheit vermerkt.
- Kinder, die abgeholt werden oder nach Hause gehen, melden sich in der Betreuungsgruppe ab. Sie verlassen die Betreuung erst, wenn das Betreuungspersonal einen entsprechenden Vermerk auf der Anwesenheitsliste gemacht hat.
- **Hält sich ein Kind nicht an die festgelegten Absprachen und Maßnahmen zur Anwesenheitskontrolle, wird seitens des Vereins keine Haftung übernommen.**
- Sollte ein Kind versehentlich nach Hause gegangen oder gefahren sein, obwohl es in der Betreuung angemeldet ist, informieren Sie die Schule bitte umgehend telefonisch.

6.2 Hausaufgabenbetreuung

- Die Hausaufgabenbetreuung im Rahmen des Ganztagsangebotes bietet jedem Kind eine hervorragende Möglichkeit zur unerfässlichen Selbstständigkeitsentwicklung!
- Sie findet in 2 nahe beieinander liegenden Räumen statt und wird von Lehrkräften und weiteren Kräften betreut.
- Die Kinder können zwischen 13:00 Uhr und 14:30 Uhr ihre Hausaufgaben dort erledigen.
- Bei mehrfachen Regelverstößen wird das Kind von der Hausaufgabenbetreuung ausgeschlossen. Eine Information hierüber geht an die Eltern.
- **Die endgültige Kontrolle der Hausaufgaben obliegt nach wie vor den Eltern.**

6.3 Ende der täglichen Betreuungszeit

- Die Betreuungszeit endet täglich um 16:30 Uhr. Pünktlich um diese Zeit muss das Kind spätestens abgeholt sein, denn die Dienstzeit des Betreuungspersonals endet zu dieser Uhrzeit.

Diese Rahmenbedingungen erkennen Sie als Grundlage des Betreuungsvertrages an. Mit Ihrer Unterschrift darauf bestätigen Sie die Kenntnisnahme.



Gesamtschule
Melsungen

Förderverein e.V.

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

[illegible]

zur Teilnahme an der **Nachmittagsbetreuung** an der Gesamtschule Melsungen an.

Ich ermächtige den Förderverein der Gesamtschule Melsungen e. V. hiermit
widerruflich, die Kosten für die **Nachmittagsbetreuung** für mein Kind von
meinem/unserem unten angeführten Konto per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber(in)

Anschrift	Telefon/Fax
E-Mail	

IBAN/BIC															

bei Bank	
----------	--

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Abholregelung für „Die Insel“ an der Gesamtschule Melsungen

Mein Kind _____

(Vor- und Nachname)

darf „Die Insel“ selbständig verlassen ☐

darf nur auf meine Erlaubnis hin „Die Insel“ verlassen. ☐

Diese Erlaubnis muss schriftlich oder telefonisch beim Inselteam vorliegen.

darf zu einer bestimmten Uhrzeit „Die Insel“ verlassen: _____

(bitte Uhrzeit eintragen)

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten